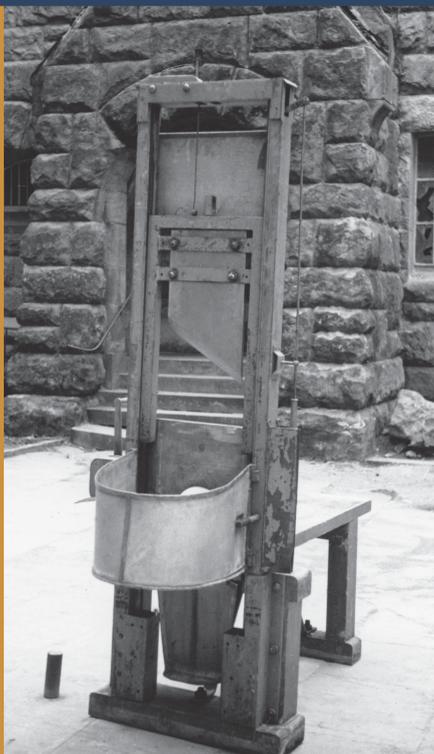


## Das Urteil und seine Vollstreckung



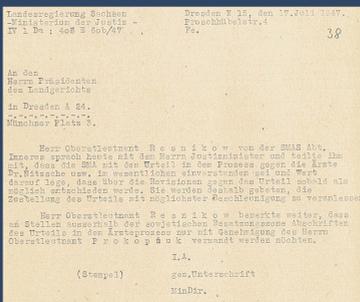
Anklagebank während des „Euthanasie“-Prozesses  
Foto: ADN, Bundesarchiv Koblenz

Das Schwurgericht fällt am 7. Juli 1947 sein Urteil. Die Staatsanwaltschaft hatte elfmal die Todesstrafe beantragt, sie wurde jedoch nur viermal ausgesprochen. Insbesondere für die Krankenschwestern fielen die Urteile deutlich milder aus, als es die Anklage forderte. Die Richter berücksichtigten die unterschiedliche Tatbeteiligung von Ärzten und Schwestern. Im Gegensatz zu später stattfindenden Verfahren gegen NS-Täter war der Dresdner Ärzteprozess weitgehend mit rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar. Noch war die individuelle Schuld der Angeklagten wichtiger für die Urteilsfindung als die propagandistische Wirkung in der Öffentlichkeit. Die Todesurteile wurden im März 1948 in Dresden vollstreckt, die hohen Haftstrafen 1956 im Zuge einer Amnestie erlassen.



Fallschwertmaschine im Richtigthof des Landgerichts Dresden am Münchner Platz, ca. 1950  
SLUB Dresden / Abt. Deutsche Fotothek

Hintere Reihe von rechts nach links: Prof. Paul Nitsche (Todesurteil, vollstreckt am 25.3.1948), Dr. Günther Langer (15 Jahre Zuchthaus, 1951 im Zuchthaus verstorben), Dr. Robert Herzer (20 Jahre Zuchthaus, 1956 amnestiert), Dr. Ernst Leonhardt (stehend, Todesurteil, 8.7.1947 Selbstmord), Hermann Felde (Todesurteil, 15.10.1947 Selbstmord), Erhard Gäbler (Todesurteil, vollstreckt am 25.3.1948), Elsa Sachse (15 Jahre Zuchthaus, 1956 entlassen), Marie-Luise Puschmann (3 Jahre Zuchthaus, 1949 entlassen) Vordere Reihe, von rechts nach links: Dr. Esther Walter (Freispruch), Dr. Herbert Schulze (Freispruch), Marie Wedel (8 Jahre Zuchthaus, 1954 entlassen), Klara Friedrich (3 Jahre Zuchthaus, 1949 entlassen), Martha Friedrich (Freispruch), Hildegard Ackermann (8 Jahre Zuchthaus, 1954 entlassen)  
Nicht auf dem Bild: Paul Röpke (lebenslänglich, 1956 entlassen)



Schreiben des sächsischen Justizministeriums an den Landgerichtspräsidenten vom 17. Juli 1947  
Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden



Hinrichtungsprotokoll für Prof. Paul Nitsche vom 25. März 1947  
Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden

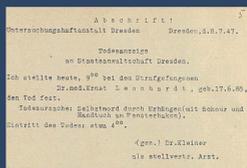
Die Hinrichtung von Nitsche fand in den frühen Morgenstunden des 25. März 1948 im Richtigthof am Münchner Platz statt. Fallbeil und Scharfrichter stellte die Berliner Justiz zur Verfügung. Zusammen mit Nitsche und Gäbler starb er in einem anderen Verfahren verurteilte KZ-Aufseher Ernst Schmidt. Die Leichen der Hingerichteten wurden noch am selben Tag ins Anatomische Institut Leipzig verbracht.

Die sowjetische Besatzungsmacht (SMA) zeigte ein besonderes Interesse an dem Prozess. Auch die SED versuchte über die Öffentlichkeit in den Prozessverlauf einzugreifen. Dem Dresdner Schwurgericht gelang es aber, in Prozessführung und Urteil unabhängig zu bleiben.



Zuchthaus Hoheneck, ca. 1970  
Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Die Angeklagten verbrachten im Zuchthaus Hoheneck in Stollberg die Zeit bis zur Urteilsvollstreckung. Prof. Paul Nitsche und Erhard Gäbler wurden von dort nach Dresden zur Hinrichtung verbracht, die zu Haftstrafen Verurteilten kamen in verschiedene Zuchthäuser in der sowjetisch besetzten Zone.



Todesanzeige der Untersuchungsanstalt Dresden vom 8. Juli 1947  
Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden

Dr. Ernst Leonhardt nahm sich bereits einen Tag nach der Urteilsverkündung in der Dresdner Untersuchungsanstalt das Leben. Auch dem Pfleger Hermann Felde gelang am 15. Oktober 1947 im Zuchthaus Zwickau die Selbsttötung. Beide entgingen so der Vollstreckung der Todesstrafe durch das Fallbeil.

